

Hinweise für Teilnehmer

zur offenen LM Niederrhein im Rally Obedience 2023

Termin: 13.08.2023 / Ort: Alte Landstraße 2, 45329 Essen / Ausrichter: HSV RO Dogs Essen e.V.

Liebe Starter, liebe Starterinnen,

hinsichtlich der seit 01.01.2022 geltenden Vorschriften TierSchHuV , insbesondere § 10 „Ausstellungsverbot“ machen wir, **nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden, zur Teilnahme an o.g. Veranstaltung** auf Folgendes aufmerksam:

- **eine grundsätzliche Untersuchungspflicht für alle Teilnehmenden Hunde besteht nicht.**
- **die zusammen mit dem VDH ausgearbeiteten Vorgaben sind von den Teilnehmern eigenverantwortlich einzuhalten und notwendige Bescheinigungen unaufgefordert vorzulegen.**
- **bei Vorliegen ausgeprägter Merkmale, die mit klinischer Symptomatik einher gehen (Atemnot, Lahmheit, Beeinträchtigung der Sinnesorgane etc.) ist eine Bescheinigung des Tierarztes vorzulegen.**

Zusammenfassung der Vorgaben des VDH:

1. Der VDH-Beschluss zur Anwendung der in der Hannoveraner Erklärung aufgeführten Merkmalsliste hat weiterhin Bestand.
2. Das in §10 Tierschutz-Hundeverordnung aufgeführte Ausstellungsverbot bezieht sich auf termingeschützte Ausstellungen und Hundesportveranstaltungen.
3. Die Ausschlussmerkmale müssen erblich bedingt sein.
4. Die Mehrzahl der Merkmale ist an das Vorliegen einer damit verbundenen klinischen Symptomatik geknüpft.
5. Eine pauschale Untersuchungspflicht für die Teilnahme an Veranstaltungen sieht der VDH nicht vor.
6. Auflagen für Veranstaltungen sollten auch im Weiteren gezielt und angemessen sein und müssen mit den örtlichen Vollzugsbehörden/Amtsveterinären vor der Veranstaltung abgesprochen werden.

Wer ist nach TierSchHuV von der Teilnahme ausgeschlossen?

TierSchHuV § 10 Ausstellungsverbot

Es ist verboten, Hunde auszustellen oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten,

1. Bei denen Körperliche, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder
 - a) NTB bitte auf der Bestätigung vermerken !!
2. Bei denen erblich bedingt
 - a) Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
 - b) Mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
 - c) Jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder
 - d) Die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

Die in der Hannoveraner Erklärung aufgeführte Merkmalliste:

(<https://tierschutz.vdh.de/tierschutzhundeverordnung>)

Hunde mit folgenden Merkmalen (Erblichkeit wird vorausgesetzt) dürfen nicht an termingeschützten VDH-Veranstaltungen teilnehmen. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Es können – in Absprache mit den örtlichen Veterinärämtern - auch andere Merkmale zum Ausschluss nach § 10 TierSchHuV führen, wenn sie die Kriterien der Vorschrift erfüllen.

1. Störung der Atmung einschließlich Störung der Thermoregulation, pathologische Atemgeräusche, Atemnot, Zyanose, Hyperthermie insbesondere bei brachycephalen Rassen.
2. Auge inklusive Augenlider:
 - Lidfehlstellungen wie En- und Ektropium, Exophthalmus
 - Blindheit
 - Strabismus
3. Neurologische Symptome
4. Missbildung des Schädels, gekoppelt mit klinischer Symptomatik z.B. offene Fontanellen, unproportionale Verkürzung des Unter- oder Oberkiefers, Sichtbarkeit der Zähne oder der Zunge bei geschlossenem Maul, Brachycephales obstruktives Atemwegssyndrom (BOAS)
5. Zwergwuchs (hypophysäre Form)
6. Haut und Haar
 - Pigmentierungsbedingte Merkmale (s. PDF „Pigmentierungs-assoziierte erbliche Erkrankungen“):
 - Weißköpfigkeit/Extremscheckung in Zusammenhang mit Taubheit und/oder UV-bedingten Hautschäden
(Anmerkung: Audiometrische Messung für Ausstellungszulassung zu invasiv (Narkose). Die potentiell problematische Genanlage führt nicht zum Ausstellungsverbot, bei Eingangskontrollen sollte ein besonderes Augenmerk auf klinische Anzeichen gelegt werden.)
 - Merle-Zeichnung plus überwiegende Weißzeichnung im Kopfbereich, insbesondere unpigmentierte Ohren: Ausstellung nur mit Gen-Test
(Zum Ausschluss führen alle Genotypen, die nach dem aktuellen Wissensstand mit einem signifikanten Risiko zur Entwicklung von Beeinträchtigungen der Sinnesorgane verbunden sind.)
 - Colour Dilution Alopecia
(Anmerkung zu Colour Dilution: Es besteht noch Forschungsbedarf, um gesund-dilute (z.B. „klassische“ Weimaraner) von krank-diluten (Hunde mit Colour Dilution Alopecia) zu differenzieren.)
 - Weitere Merkmale im Bereich Haut/Haar:
 - Albinismus
 - Dermoid-Zysten
 - ektodermale Dysplasie: Haarlose Tiere der Nackthunderassen mit klinischen Zeichen wie Komedonenbildung, Hypodontie (s.u.), Zahndefekten oder -fehlstellungen
 - Übermäßige Bildung von Hautfalten (Falten, die Sinnesorgane und/oder Körperöffnungen beeinträchtigen; Falten, die die Bewegung und/oder das arttypische Verhalten beeinträchtigen), Hautfaltendermatitis
 - Fehlende oder gekürzte Vibrissen, auch nach Schur

7. Zähne:
 - Ausschluss bei erblich bedingtem Fehlen von Canini (Eck- oder Fangzähne), P4/Oberkiefer oder M1/Unterkiefer (Reißzähne, bilden zusammen die Brechschere) oder bei Fehlen von mehr als zwei anderen Zähnen; ausgenommen P1 (Ober- und Unterkiefer) und M3 (Unterkiefer).

Der Aussteller hat die Möglichkeit, mit tierärztlicher Bescheinigung nachzuweisen, dass das Fehlen von Zähnen durch Unfall oder nicht-erbliche Krankheit bedingt ist.

 - Zahnfehlstellungen, die mit Verletzungen/Reizungen der Maulschleimhaut oder Verlust von Zahnschmelze einhergehen.
8. Lahmheiten
9. Verkürzte/Missgebildete Rute in Verbindung mit klinischen Symptomen (Dermatitis an der Rutenunterseite, neurologische Ausfälle, Einschränkungen artgemäßer Hygiene und Körperfunktionen aufgrund mangelnder Beweglichkeit der Rute u. ä.)

Weiteres:

1. Die Unterbringung der Hunde in Boxen ist grundsätzlich gestattet, jedoch so zu gestalten, dass hier eine ausreichend große Box vorhanden ist.
2. Sollten Hunde im Auto verwahrt werden, so ist zu gewährleisten, dass für ausreichend Schattierung bzw. das Fahrzeug durchlüftet ist und keine Gefahr der Hunde besteht.
3. Die Hunde dürfen nicht unnötig lange allein gelassen werden.
4. Weiter werden wir Kontrollen des Impfstatus durchzuführen – also den Impfausweis bereithalten.
5. Weitere Informationen erhaltet ihr unter <https://tierschutz.vdh.de/tierschutzhundeverordnung>

Die Kenntnisnahme dieser Vorgaben, Informationen sowie der Verhaltensregeln ist beim Anmelden an der Meldestelle durch Unterschrift zu bestätigen.

Ohne Unterschrift ist ein Start nicht möglich!

Wir freuen uns auf ein tolles, faires und sportliches Turnier mit Euch !

Euer HSV RO Dogs Essen e.V.